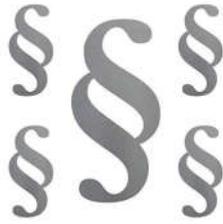




Klasse:

Name:

Datum:



## Datenschutz

Gesetze und Maßnahmen zum Schutz des Bürgers vor Beeinträchtigungen seiner Privatsphäre durch unbefugte Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten, die seine Person betreffen.

- ➔ Der gesetzliche Datenschutz befasst sich also nicht mit dem Schutz der Daten, sondern dem Schutz der Bürger gegen **missbräuchliche Verwendung**.
- ➔ **Interesse** an personenbezogenen Informationen haben sowohl staatliche Stellen als auch private Unternehmen.

### Nationale, internationale Ebenen

Daten werden per Internet weltweit über Länder und Kontinente versendet. Deswegen existieren (leider auch voneinander abweichend) eine Vielzahl von nationalen und internationalen Gesetzgebungen und Zuständigkeiten – in der Konsequenz oft mit problematischen Wirkungsgrenzen:

#### 1. Internationale Konventionen

📖 UN: Art. 12 der Menschenrechtserklärung

*„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr [...] ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“*

📖 OECD: *“Guidelines on the Protection of Privacy and Transborder Data Flows of Personal Data”*

*Ziel: inter-staatliche Harmonisierung, einheitliche Regeln aller unterzeichnenden Länder. Nicht bindend, Empfehlungen.*

#### 2. Auf der europäischen Ebene

Europa-Rat: Europäische Datenschutzkonvention

*Zwischenstaatliche Datenschutzabkommen, Staaten verpflichten sich darin festgelegte Prinzipien in eigene Gesetzgebung zu übernehmen. ➔ ersetzt durch:*

📖 Europäische Datenschutzrichtlinien

*bestimmt, dass **grundsätzlich keine sensiblen persönlichen Daten gesammelt oder verarbeitet werden dürfen** – nennt Ausnahmen dieser Regeln.*

#### 3. In Deutschland<sup>1</sup>

Bundesebene & Landesebene  
 📖 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)  
 📖 Landesschutzgesetze der Länder  
 📖 Datenschutz**grund**verordnung (DSGVO)

*gibt öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen **Anweisungen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten***

📖 Bundesdatenschutz**beauftragter**  
[www.bft.bund.de](http://www.bft.bund.de)

*für Bund und öffentliche Stellen verpflichtend, Nichtöffentl. Stellen: sobald mehr als zehn Pers.*

- ➔ Der Datenschutz ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht!

<sup>1</sup> siehe: <https://www.datenschutz.org>



Klasse:

Name:

Datum:

Datenschutz umfasst auch organisatorische und technische Maßnahmen gegen Missbrauch von Daten innerhalb einer Organisation oder eines privaten Netzwerks.

### Bereiche für Kontrollen zum Schutz der Daten

<u>Zugangskontrolle</u>	Kein Zugang für Unbefugte zum Computer.
<u>Abgangskontrolle</u>	Unterbinden des Entwendens von Datenträgern.
<u>Speicherkontrolle</u>	Kein unbefugtes Verändern von Speicherinhalten.
<u>Benutzerkontrolle</u>	Protokollierung der Benutzer eines Computers.
<u>Zugriffskontrolle</u>	Steuerung des Zugriffs auf Programme & Daten.
<u>Übermittlungskontrolle</u>	Protokollierung der Datenweiterleitung
<u>Eingabekontrolle</u>	Protokollierung, wer wann welche Daten eingegeben hat.
<u>Transportkontrolle</u>	Keine unbefugten Veränderungen bei der Datenübermittlung.
<u>Organisationskontrolle</u>	Aufbau einer betrieblichen/behördlichen Organisation entspr. den Datenschutzbestimmungen

### Maßnahmen gegen unbefugte Nutzung

Unzulässiges Auslesen, Übertragen, Manipulieren, Verschlüsseln kann durch verschiedene Maßnahmen erschwert werden:

<u>Zugriffsrechte Dateien</u>	Lesen, verändern, löschen können je Benutzer gesteuert werden.
<u>Passwörter</u>	Zugang zum Computer nur ein eigenes Konto
<u>Smartcards</u>	Checkkarten mit RFID-Chips, oder Lesegeräte
<u>Dongle</u>	USB-Stick mit Verschlüsselungshardware
<u>Software-Inst.-Schutz</u>	Benutzer mit verschiedenen Rechten auf einen Computer
<u>Schnittstellen sperren</u>	Begrenzung von Geräten, die angeschlossen werden können.
<u>Firewall/Virenschutz</u>	Systemsoftware, die Aktivitäten von Benutzer und System überwacht.
<u>Scanner</u>	Biometrische Sensoren, die Augenhintergrund, Stimme, oder Fingerabdruck erkennen.

### Schadsoftware

Computerviren können je nach Art, in der sie sich vermehren und Systeme infizieren in Gruppen und Klassen unterteilt werden (hier nur verkürzt):

<u>Klassische Viren</u>	Ausführbare Datei in anderer Datei (Wirt) versteckt, und sich selbstständig weiter kopiert, z.B. über USB-Sticks CDs, Festplatten, Internet.
<u>Wanzen</u>	Kleine Hintergrundprogramme, die Aktivitäten am Computer protokollieren, (z.B. Keylogger), diese als versteckte Datei abspeichern oder gleich versenden.
<u>Würmer</u>	...lesen Kontaktverzeichnisse und senden Nachrichten/Schadsoftware an alle im Verzeichnis befindlichen Adressen weiter.
<u>Trojaner</u>	Versteckt in Software, öffnen sie „Hintertüren“, um dann Hackern den unbemerkt Zugang zum infizierten System ermöglichen.
<u>Hoaxes</u>	(Scherz/Schabernack) verteilen Falschmeldungen über e-mail, SMS oder Messenger, sie lesen Kontaktverzeichnisse aus, verteilen sich damit.

MITTE